

AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

9. Jahrgang

Südlohn, 17. Februar 2004

Nummer 03

Inhalt:

Seite:

1. Bekanntmachung:
Offenlegung der Bodenrichtwertkarten (Stand 01.01.2004)

2

Herausgeber :
Vertrieb:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN

Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten.

Auch im Internet unter <http://www.suedlohn.de> (Aktuelles, Veröffentlichungen) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

Offenlegung der Bodenrichtwertkarten (Stand 01.01.2004)

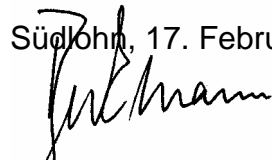
**§ 196 des BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) i.V.m.
§ 11 (4) der Gutachterausschussverordnung vom 07.03.1990
(GV NRW 1990 S. 156)**

Die Bodenrichtwertkarten (Stand 01.01.2004) liegen in der Zeit vom

24.02.2004 bis 24.03.2004 einschließlich

in der Gemeindeverwaltung Südlohn, Winterswyker Straße, Zimmer 21, während der
Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Südlohn, 17. Februar 2004



Beckmann
Bürgermeister

